

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur II.1	Datum 07.11.2016	Vorlagen-Nr. <b>XVIII/0029</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Schulausschuss	17.11.2016					
Verwaltungsausschuss	06.12.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.12.2016					

#### Antrag der Lisa-Tetzner-Schule zur Einführung eines gymnasialen Angebotes

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Lisa-Tetzner-Schule zur Einführung eines gymnasialen Angebotes an der Oberschule wird abgelehnt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>X</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Schreiben vom 29.08.2016 beantragt die Lisa-Tetzner-Schule, Oberschule im Schulzentrum Am Spalterhals, die Einführung eines gymnasialen Angebots an ihrer Schule.

Bei der Lisa-Tetzner-Schule handelt es sich um eine jahrgangsgeführte Oberschule mit teilgebundenem Ganztagsunterricht. Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) sieht für Oberschulen vor, dass ab dem 9. Jahrgang der schulzweigspezifische Unterricht überwiegen soll.

Die Schule wird seit dem Schuljahr 2014/15 von einer Haupt- und Realschule in eine Oberschule ohne gymnasiales Angebot umgewandelt. Um das Anwahlverhalten der Eltern für diese Schulform ohne gymnasialem Angebot zu ermitteln, wurde im Vorfeld der Entscheidung eine Befragung der Grundschulleitern durchgeführt.

Von 1152 angeschriebenen Eltern haben 476 Eltern auswertbare Rückmeldungen gegeben. Im Ergebnis tendierten 16 % der Eltern dazu, ihr Kind an der Oberschule anzumelden.

Diese Anmeldequote wurde im ersten Jahr erreicht, in den beiden Folgejahren betrug die Quote 14%.

Zur Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 10 Schuljahre in den Sekundarbereichen I und II an allen allgemeinbildenden Barsinghäuser Schulen wird auf die beigefügte Aufstellung verwiesen.

Die Lisa-Tetzner-Schule möchte lt. Antragsbegründung ihre Schule durch stärkeren Schülerinnen- und Schülerzulauf sichern, indem sie ein gymnasiales Angebot an ihrer Schule einführt.

Diese Möglichkeit ist nach dem NSchG (§ 10a, Abs. 3) grundsätzlich gegeben.

Die Entscheidung über die Einführung eines gymnasialen Angebotes ist gem. der §§ 102 und 106 NSchG eine innerorganisatorische Angelegenheit, die die Stadt Barsinghausen als Schulträger trifft. Die Entscheidung bedarf der Genehmigung durch die Landesschulbehörde.

Der Schulträger hat bei der Entscheidung die in § 106 NSchG dargelegten Grundsätze für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen zu beachten.

Ein Erfordernis für diese Entscheidung ist, dass durch die Einführung des gymnasialen Angebotes an der Oberschule ein Gymnasium unter zumutbaren Bedingungen erreichbar bleibt. Diese Voraussetzung ist gegeben, da der Betrieb des Hannah-Arendt-Gymnasium am gleichen Standort nicht in Frage steht.

Weiter sind die vom Kultusministerium durch Verordnung geregelten Anforderungen an die Schulstandorte zu beachten, die Zügigkeiten und Mindestschülerzahlen für die jeweiligen Schulformen vorgeben.

Oberschulen ohne gymnasiales Angebot sind demnach mindestens zweizügig mit einer Schülerzahl von 24 Schülerinnen und Schülern je Zug zu führen. Mit gymnasialem Angebot sind diese dreizügig mit zwei Zügen zu jeweils 24 Schülerinnen und Schülern und 27 Schülerinnen des gymnasialen Angebotes zu führen.

Die Mindestvoraussetzungen erfüllt die Lisa-Tetzner-Schule ohne gymnasiales Angebot derzeit knapp. Bei Einführung eines gymnasialen Angebotes muss perspektivisch zunächst für einen Zeitraum von zehn Jahren sichergestellt sein, dass sich mindestens 27 Schülerinnen und Schüler zusätzlich für das gymnasiale Angebot anmelden.

Ob diese Zahl erreicht werden kann, ist fraglich. In gleicher Anzahl müssten die Anmeldungen am Hannah-Arendt-Gymnasium und am Gymnasialzweig der Goetheschule-KGS zurückgehen.

Zu vermuten ist, dass die Anmeldezahlen am Hannah-Arendt-Gymnasium relativ stabil bleiben, weil sich Kinder/Eltern in der Regel bewusst für die Schulform Gymnasium entscheiden.

Die erforderlichen Anmeldungen zum gymnasialen Angebot an der Oberschule würden somit hauptsächlich den Gymnasialzweig der Goetheschule-KGS reduzieren und zwar um mehr als die Hälfte der bisherigen Anmeldungen.

Dies hätte zur Folge, dass der Gymnasialzweig an der Goetheschule-KGS einzügig mit ca. 20 - 25 Schülerinnen und Schülern wird.

Da es sich bei der KGS um eine jahrgangsgeführte Kooperative Gesamtschule handelt, sind lt. Verordnung mind. vier Züge erforderlich. Eine Mindestzügigkeit des Gymnasialzweiges ist nicht gefordert. Derzeit ist der 5. Jahrgang der KGS sechszügig. Auch bei Wegfall eines Zuges wären die Mindestvoraussetzungen künftig erfüllt. Allerdings würden die Möglichkeiten der gymnasialen Unterrichtsangebote begrenzt werden und damit die Attraktivität des Gymnasialzweiges an der KGS sinken.

Neben dem weiterhin starken Gymnasium würden zwei schwache einzügige gymnasiale Angebote an der Lisa-Tetzner-Schule und an der Goetheschule-KGS entstehen.

Unter Zugrundelegung des bisherigen Anwahlverhaltens an den Schulen kann nicht gesichert dargestellt werden, dass sich an der Lisa-Tetzner-Schule eine auskömmliche Anzahl Schülerinnen und Schülern anmelden werden, die die Anforderungen der Schulorganisationsverordnung für die Einführung eines gymnasialen Angebotes erfüllen.

Daraus folgt die Empfehlung, den Antrag der Lisa-Tetzner-Schule abzulehnen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlagen:

- Antrag Lisa-Tetzner-Schule
- Übersicht Schülerzahlen